

**Tätigkeits- und Evaluationsbericht der Ombudsstelle
des Verbandes unabhängiger Vermögensverwalter e.V.
für das Geschäftsjahr 2025**

Zunächst beziehe ich mich wegen der allgemeinen Angaben auf den Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2024. Die Zuständigkeit der Schlichtungsstelle ist unverändert. Das gilt auch für die Schlichtungsordnung und die Streitschlichter.

Abweichend vom Geschäftsanfall in den Vorjahren war im Jahr 2025 die Anzahl der Schlichtungsanträge eigentlich kaum nennenswert. Insgesamt sind lediglich 3 Anträge gestellt worden, von denen 2 noch nicht erledigt werden konnten. Sie sind erst im Dezember 2025 eingegangen. Die Stellungnahmefristen zur Erwidierung auf die Schlichtungsanträge laufen noch.

Der deutliche Rückgang der Schlichtungsverfahren im Vergleich zum Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass der sog. Neobroker, gegen den sich die Mehrzahl der Schlichtungsanträge im Jahr 2024 gerichtet hatte, aus dem Verband ausgeschieden ist.

Angesichts der noch immer geringen Anzahl der eingegangenen Schlichtungsanträge sollte es nachvollziehbar sein, dass tatsächliche oder rechtliche Schwerpunkte bei den zu beurteilenden Sachverhalten nicht festzustellen sind. Insbesondere ist systembedingtes Fehlverhalten, das aufsichtsrechtliche Maßnahmen veranlassen könnte, nach übereinstimmender Ansicht der Ombudsleute nicht erkennbar.

Auf den beigegefügtten Erhebungsbogen für die statistischen Angaben nach § 4 Abs.1 Nr. 1 VSBInfoV nehme ich Bezug.